

Zwei Jahre ÖFIT

Kompetenzzentrum Öffentliche IT zieht Bilanz

(BS/th) Vor zwei Jahren wurde das beim Fraunhofer Institut FOKUS angesiedelte Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) ins Leben gerufen, um Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung als Ansprechpartner zu dienen und um als Denkfabrik in Fragen der öffentlichen IT zu dienen. In einer aktuellen Broschüre resümiert das ÖFIT seine bisherige Arbeit und geht auf künftige Herausforderungen für die IT in öffentlichen Verwaltungen ein.

„Digitalisierung verschiebt Grenzen. Was gestern noch unvorstellbar war, steht heute online zur Verfügung. IT macht so aus dem Leben von vielen ein öffentliches Leben. Öffentliche IT bietet Plattform und Formgebung für dieses von IT gestützte, öffentliche Leben. Diese Entwicklungen zu beschreiben und zu analysieren ist und bleibt Kernaufgabe von ÖFIT“, so Jens Fromm, Leiter des ÖFIT gegenüber dem Behörden Spiegel.

Laut ÖFIT sollte die „gemeinwohlorientierte Ausgestaltung digitaler Vernetzung und Kommunikation über gesellschaftliche Systemgrenzen hinweg“ die Leitlinie öffentlicher IT sein. Aufgabe der Forschung sei es demnach, Chancen und Herausforderungen zu erkennen, die sich aus der technologischen Entwicklung ergeben würden.

Eine wichtige Aufgabe des ÖFIT ist die Trendforschung. Sie soll Entwicklungen, die für die öffentliche IT wichtig sind, frühzeitig erkennen. Zum zweiten Mal nach 2013 fand daher die „ÖFIT-Trendschau“ statt. Hierzu wurde ein Methodenbaukasten entwickelt, der mithilfe der Auswertung von wissenschaftlichen Publikationen, Patenten, öffentlichen Tweets und eigenen Umfragen versucht, aktuellen Trends im Bereich IT auf die Spur zu kommen.

Funktionierende Netze wichtig für das Gemeinwesen

Inzwischen ist die Digitalisierung so weit fortgeschritten, dass sichere, geschlossene Netze für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar sind. Daher sei es laut ÖFIT eine der wichtigsten Aufgaben öffentlicher Verwaltungen, einen „kon-

tinuierlichen, auch mobil möglichen Zugang zu sicheren, leistungsfähigen und wirtschaftlich gestalteten Infrastrukturen“ zu gewährleisten.

Ein zentraler Begriff in Bezug auf die Arbeit in der Zukunft ist für das ÖFIT die Mobilität, da diese inzwischen nicht nur unter physischen Aspekten zu sehen, sondern auch ein Faktor im digitalen Bereich sei. Mobile Endgeräte werden immer beliebter und viele nutzen sie nicht nur privat, sondern auch beruflich, daher könnte zum Beispiel der mobile Arbeitsplatz ein Trend der Zukunft werden, auf den sich auch die öffentlichen Verwaltungen einstellen müssen.

Vertrauen schaffen

Für das ÖFIT ist eine funktionierende IT-Sicherheit ein zentrales Element, um Vertrauen schaffen zu können: „Digitale Identitäten können eine Basis für einen wechselseitigen Vertrauensaufbau sein. IT-Sicherheit kann dieses Vertrauen unterstützen. Dazu gehört sowohl das sichere Funktionieren (Safety) als auch der Schutz vor unerwünschten Einwirkungen (Security)“. Neben dem Thema Datensicherheit wird auch das Thema Datenschutz großgeschrieben. Für das ÖFIT ist es ein Ziel, den Nutzern die freie Entscheidung darüber zu ermöglichen, wem sie welche Daten zur Verfügung stellen.

In der Festlegung von allgemeingültigen IT-Standards sieht das ÖFIT eine große Herausforderung. Nicht zuletzt deshalb, da der Föderalismus ihre Einführung erschwere: „Die föderale Struktur der öffentlichen Verwaltung macht allerdings die verbindliche Vereinbarung ein-

heitlicher IT-Standards zur Herausforderung. Insbesondere behindert noch zu oft die Entwicklungsübergreifender Anwendungen und Dienste.“ Das ÖFIT sieht in offenen Standards die beste Lösung, da diese wettbewerbsfördernd seien.

Chance für die Demokratie

Die Digitalisierung mache es einfacher, sich an politischen Entscheidungsprozessen direkt zu beteiligen, Da Debatten unabhängig von Uhrzeit und Verfügbarkeit der Teilnehmer stattfinden könnten. In Zeiten, in denen immer häufiger von Politikverdrossenheit die Rede sei, böten digitale Beteiligungsformen eine Chance, um mehr Möglichkeiten zur Partizipation von Bürgern an politischen Entscheidungen zu schaffen. Doch auch im zivilgesellschaftlichen Kontext, jenseits von politischen Entscheidungen, biete die Digitalisierung Möglichkeiten, um bürgerliches Engagement auszubauen und zu fördern. Seit 2004 ist der Anteil der Bürger, die sich an Nichtregierungsorganisationen, Sportvereinen etc. aktiv beteiligen, mit 36 Prozent konstant hoch. Hier sieht das ÖFIT eine Chance: „Der Einsatz von Informationstechnologien kann bei der Erschließung dieses ungenutzten Potenzials für bürgerschaftliches Engagement unterstützen und die Mitarbeit zielgerichteter verteilen helfen“, heißt es in dem Bericht.

Einer der Gründe sei, dass digitale Medien dabei als Instrument zur besseren Vernetzung helfen würden.

Die Broschüre steht unter www.oefitliche-it.de/publikationen zum kostenfreien Download bereit.

INITIATIVE D21

Von den Nachbarn lernen

Österreich und Schweiz bei E-Government-Nutzung deutlich vorne

(BS/Annkatrin Boy*) Österreich und die Schweiz sind positive Beispiele für praktiziertes E-Government. Während die Nutzung in den Nachbarländern stetig steigt, stagniert sie in Deutschland und ist im Vergleich zum Vorjahr sogar gesunken: Nur 39 Prozent der Bevölkerung geben an, in den vergangenen zwölf Monaten E-Government-Angebote genutzt zu haben. Das sind rund 30 Prozentpunkte weniger als in den Vergleichsländern. Das zeigen die Ergebnisse des aktuellen eGovernment MONITORS der Initiative D21.

E-Government genießt in Österreich einen hohen Stellenwert. Die 2005 geschaffene Dachmarke „Plattform Digitales Österreich“ (PDÖ), vereint das Koordinations- und Strategiegremium der Bundesregierung für E-Government in Österreich. „Österreich hat bereits vor mehr als zehn Jahren mit der Plattform Digitales Österreich ein Strategiegremium der Bundesregierung mit Bundesministerien, Landesregierungen, Gemeinde- und Städtebund sowie Sozialversicherung und Interessenvertretungen zur besseren Koordination eines flächendeckenden E-Governments eingesetzt“ erklärt Christian Rupp, Sprecher der Plattform Digitales Österreich, die positiven Ergebnisse der Untersuchung. Die E-Government-Nutzung ist 2015 in Österreich mit 73 Prozent hoch und konnte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um einen Prozentpunkt steigern.

Auch die Schweiz hat mit 69 Prozent E-Government-Nutzung eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Anna Faora, die Kommunikationsverantwortliche von E-Government Schweiz, sagt: „Die Resultate des eGovernment MONITORS 2015 sind aus Schweizer Sicht sehr erfreulich: die stark gestiegenen Nutzungszahlen, die hohe Bereitschaft, mobile Geräte für die Abwicklung von Behördengeschäften einzusetzen und die vergleichsweise große Bekanntheit von Open-Government-Angeboten bieten eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des hiesigen E-Governments. Die Ergebnisse bestätigen zudem frühere Er-

hebungen, dass Bekanntheit und Benutzerfreundlichkeit für die Nutzungszahlen entscheidend sind. Diese Befunde sind insbesondere für die weitere Optimierung der E-Government-Angebote der Schweizer Behörden wichtig und aufschlussreich.“

Auch die Rückmeldung zur Nutzung der Angebote nimmt in den Vergleichsländern wie der Schweiz oder Österreich stetig zu. In Deutschland schwanken die Werte deutlich unter der 50-Prozent-Marke. Trotz erfolgreicher Initiativen und Projekte wie dem „Aktionsplan E-Government“ oder „E-Government 2.0“ scheint es an einer Strategie zu fehlen, um die Bekanntheit der Online-Dienste in Deutschland zu steigern. Doch ausschlaggebend für eine starke Nutzung von Online-Behördendiensten ist auch die Bekanntheit und Auffindbarkeit von Online-Services.

Laut eGovernment MONITOR 2015 suchen drei Viertel der Nutzer in Österreich E-Government-Angebote in erster Linie über Suchmaschinen. In Deutschland sind dies knapp 60 Prozent, immerhin 37 Prozent der Deutschen E-Government-Nutzer suchen auf den Internetseiten der Verwaltungen. Für die Verwaltung bedeutet dies, ihre Serviceportale dahingehend zu optimieren, dass Informationen und Dienstleistungen auch von den Suchmaschinen gefunden werden.

Bürger und Unternehmen erwarten eine einfache Bedienbarkeit und eine rasche sowie durchgängige Abwicklung von Online-Behördendiensten. Die Verfahren müssten künftig also

so gestaltet werden, dass zunehmend „One-Stop-Services“ angeboten werden. In Österreich hat sich eine virtuelle Anlaufstelle in Form eines One-Stop-Prinzips bereits durchgesetzt. Die Verwaltungskunden werden mithilfe des Behördenportals an Amtshelfer herangeführt und können dadurch unnötige Behördenwege und Zeit ersparen.

Angebote für mobile Endgeräte werden in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle spielen. Die Anpassung an die Bedürfnisse der Bürger stellt auch in Österreich eine große Herausforderung dar: „Die Verwaltung hat den Kunden in den Mittelpunkt gesetzt und aufgrund seines Feedbacks die Services rundherum aufgebaut – mobil, digital, sicher. Die elektronische Identität und Handy-Signatur wurde in möglichst viele Anwendungen eingebaut und wird auch intensiv beworben“, erklärt Rupp den österreichischen Ansatz.

Beim Ausbau von E-Government haben beim Vergleich der DACH-Region vor allem Österreich und die Schweiz große Fortschritte gemacht. Dank vorteilhafter Organisations- und Steuerungsstrukturen über die verschiedenen Verwaltungsebenen hinweg wurde ein hohes Maß an gemeinsamen Zielen und Standards implementiert. Deutschland kann und muss von diesen Erfahrungen profitieren, um die Chancen der Digitalisierung für die Verwaltung zu nutzen.

*Annkatrin Boy hat im Rahmen eines Praktikums die Arbeit der Initiative D21 unterstützt.

Der Behörden Spiegel ist Medienpartner der Initiative D21.

Das Szenario für NRW 4.0

Unternehmen und Verwaltungen treiben Digitalisierung gemeinsam voran

(BS/Wilfried Kruse*) Die Ministerpräsidentin hat im Februar dieses Jahres in einer Regierungserklärung im Landtag NRW ein bemerkenswertes Ziel ausgerufen: „NRW 4.0!“ Im Juli hat sie daraufhin u. a. eine „NRW-4.0-Reise“ in die digitalen Hochburgen Nordrhein-Westfalens im Rheinland und in Ostwestfalen unternommen. Jetzt kommt die Zeit, in der „NRW 4.0“ mit Inhalten gefüllt werden muss, das kommende E-Government-Gesetz ist dazu ein zentraler Ansatz. Wir brauchen aber für die „NRW-4.0-Zukunft“ vor allem neue Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit und Befruchtung von Industrie und Verwaltung!

Es kann und darf nicht länger sein, dass kreative Geister in Wirtschaft und Verwaltung vorrangig die eigene Szene, die eigene Branche, den eigenen Sektor im Auge haben. Wir brauchen den Mut und die Bereitschaft, im anstehenden „4.0-Zeitalter“ voneinander zu lernen, sich zu öffnen, gegenseitig auch zu treiben und uns digital (und analog auch in den führenden und operativen Köpfen) interperabel zu machen: Hierzu müssen klare Fragestellungen und Anregungen aus der Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam erarbeitet und partnerschaftlich adressiert werden. Wechselseitige Erfahrungen aus den Geschäftsprozessen der Unternehmen und der Verwaltungen z. B. der Kommunen gilt es auszutauschen. Welche Synergien können Wirtschaft und Verwaltung im E-Government erzielen, wenn ungenutzte Potenziale der digitalen Verwaltung identifiziert und genutzt werden, und wie können sie, insbesondere von den Führungsebenen, konkret und nachhaltig auf den Weg ge-

9. November 2015, Düsseldorf

e-nrw.

Digitale Offensive der IT für den Standort „NRW 4.0“
→ www.e-nrw.info

bracht werden – erst Recht nach Verabschiedung des E-Government-Gesetzes NRW.

Welche Auswirkungen haben elektronische Kommunikationswege auf die Aktenführung einer Behörde bzw. Geschäftsprozesse in Unternehmen? Gibt es Fragen der IT-Sicherheit, die im Vorfeld gemeinsam geklärt werden können? Mehrwerte mobiler Government-Anwendungen? Zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste? Wie kann Open Data verfügbare Datenbestände der öffentlichen Hand für neue Geschäftsmodelle nutzbar machen? Diese und weitere Fragen im Kontext um Industrie 4.0 und

Verwaltung 4.0 hat die IHK Köln gemeinsam mit IVM² Anfang September auf einer Diskussionsveranstaltung thematisiert (mehr hierzu in der Oktoberausgabe des Behörden Spiegel). Das Thema wird in jedem Fall auch auf dem diesjährigen Kongress e-nrw eine besondere Rolle spielen.

*Wilfried Kruse, Geschäftsführender Gesellschafter IVM² ist fachlicher Leiter und Moderator des Verwaltungskongresses „e-nrw“, den der Behörden Spiegel am 9. November in Düsseldorf veranstaltet. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.e-nrw.info

Einführung der E-Rechnung stockt

Kommunen auf der Suche nach den richtigen Lösungen

(BS/Dr. Donovan Pfaff/Dr. Steffen Bernius*) Die mit der E-Rechnung einhergehenden Vorteile für die Verwaltung sind ebenso ausgiebig dokumentiert wie Studienergebnisse zu der immer noch mangelnden Umsetzung bei Behörden und Kommunen. Das bloße Hinweisen auf Einsparpotenziale von bspw. über 6 Milliarden Euro auf kommunaler Ebene bringt jedoch offensichtlich keinen Umschwung. Die spannende Frage ist, wie man dieses Potenzial hebt. Eine aktuelle Studie der Bonpago GmbH, bei der Verantwortliche im Rechnungswesen bei über 60 Kommunen aus sechs Landkreisen interviewt wurden, eruiert die genauen Gründe für die zögerliche Umsetzung. Darauf aufbauend werden konkrete Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Umsetzung geliefert.

Die EU-Richtlinie aus 2014 schreibt den öffentlichen Verwaltungen vor, bis spätestens 2019 – je nach Verwaltungstyp bereits 2018 – den Empfang und die Verarbeitung elektronisch eingehender Rechnungen zu gewährleisten. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass immer mehr Lieferanten ihrerseits auf den elektronischen Versand von Rechnungen umstellen möchten.

Mangelnde „E-Invoice-Readiness“

Das Problem ist, dass aufseiten der Verwaltung zumeist die nötige „E-Invoice-Readiness“ fehlt. Damit ist nicht die allgemeine Bereitschaft zur Umstellung gemeint – viele kleine Kommunen beschäftigen sich längst mit dem Thema – sondern vielmehr das Fehlen der technischen und prozessualen Voraussetzungen. Der Ist-Prozess zeichnet sich durch Abtippen von Rechnungsdaten, Transport von Papier sowie viele unnötige „Sonderloken“ in der Bearbeitung aus. So stehen einer Minute Bearbeitungszeit pro Rechnung etwa 300 Minuten Transport- und Liegezeit gegenüber. Häufig sind

die Prozessdetails unbekannt und nicht dokumentiert. Auch die drei technischen Komponenten für die E-Rechnung sind nicht vorhanden: Nur wenige kommunale Verwaltungen haben einen elektronischen Rechnungseingang (fünf Prozent), einen digitalen Rechnungsworkflow (zehn Prozent) und ein revisionssicheres digitales Archiv (15 Prozent). Nur jede zwanzigste Kommune nutzt alle Komponenten und kann als „E-Invoice-ready“ bezeichnet werden – eine aktive Umstellung der Lieferanten hat allerdings auch hier noch nicht stattgefunden.

Passende Lösungen auch für kleine Kommunen

Dabei ergibt sich durch die E-Rechnung sogar bei einem Volumen von nur 5.000 Rechnungen jährlich ein Einsparpotenzial von über 50.000 Euro. Die Herausforderung liegt aber bei den Investitionskosten: Das Zusammenstellen der drei Komponenten über verschiedene Anbieter lohnt ebenso wenig wie die Anbindung an einen „Großen“ Provider, dessen Geschäftsmodell gar nicht auf kleine Kommunen und Behörden ausgerichtet ist.

Nur wenige Firmen bieten ein ausgereiftes Komplettpaket für kleine Kommunen an, mit dem sich die Ausgaben schnell amortisieren. Diese zu finden gelang der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. So lohnt zum einen ein Blick auf FinTech-Unternehmen wie COMPRAGA, die vor allem auf innovative cloudbasierte Services für Rechnungswesen und Einkauf setzen. Der Trend geht hier ganz klar weg von teuren Scan-Infrastrukturen mit qualitativ überholter OCR-Datenerkennung. Zum anderen bieten E-Procurement-Spezialisten wie die TEK-SERVICE AG passende Lösungen für die elektronische Beschaffung – ohne eine Optimierung der Einkaufsprozesse ist die E-Rechnung schließlich nur die Hälfte wert.

*Dr. Donovan Pfaff ist Geschäftsführer, Dr. Steffen Bernius Senior Consultant bei der Bonpago GmbH. Bonpago berät seit über 15 Jahren Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung. Die Ergebnisse der Studie sind unter www.bonpago.de abrufbar.